

## 1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Soweit diese AGB, die jeweilige Leistungsbeschreibung oder Preisliste keine abweichende Regelung treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG).

1.2 Diese AGB regeln die Erbringung von Leistungen durch WIFISAX gegenüber Privatkunden und Geschäftskunden. Der Leistungsumfang ergibt sich im Einzelnen aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, die dem Kunden bei Vertragsschluss zusammen mit diesen AGB übermittelt wird und auch im Internet unter [www.wifisax.de](http://www.wifisax.de) abrufbar ist. Die jeweilige Leistungsbeschreibung ist in vollem Umfang Bestandteil des Vertrages zwischen WIFISAX und dem Kunden.

## 2. Änderung der Entgelte und besonderen Bedingungen

2.1 WIFISAX ist berechtigt, die Entgelte für die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer, der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltung und für Dienste anderer Anbieter die jeweilige Preisliste maximal einmal pro Quartal anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes) wesentlich übersteigen, kann sich der Kunde in der in Ziff. 15.9 beschriebenen Form binnen vier Wochen nach Wirksamwerden der Änderung vom Vertrag lösen. WIFISAX wird dem Kunden die Preisänderung rechtzeitig vor Wirksamwerden in Textform (d.h. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) mitteilen und ihn in der Mitteilung auf die Möglichkeit zur Lösung vom Vertrag deutlich hinweisen.

WIFISAX ist ausserdem zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. WIFISAX wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden. WIFISAX wird dem Kunden die Änderungen in Textform (d.h. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) mitteilen. Die Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. WIFISAX wird dem Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Verweigert der Kunde seine Zustimmung, bleibt die vertragliche Beziehung zwischen WIFISAX und dem Kunden unverändert bestehen. Bei Änderungen der Umsatzsteuer, der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltung und für Dienste anderer Anbieter kann WIFISAX die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpassen. Dem Kunden steht unter den in Absatz 1 dieser Ziff. 2.1 geregelten Bedingungen das Recht zu, sich binnen vier Wochen nach Wirksamwerden der Änderung vom Vertrag zu lösen. Dies gilt nicht bei einer Preisanpassung aufgrund einer Änderung der Umsatzsteuer.

## 3. Vertragsschluß

3.1 Der Kunde gibt mit Bestellung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch Absenden des von WIFISAX zur Verfügung gestellten Antragsformulars sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Bei Bestellung per Telefon gibt der Kunde die Bestellung der vertragsgegenständlichen Leistungen auf Abschluß eines Vertrages in mündlicher Form ab. Bei Bestellung per Telefon wird kein Antragsformular benötigt.

3.2 Der Vertrag über die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zwischen WIFISAX und dem

Kunden kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung von WIFISAX beim Kunden zustande. Eine dem Kunden zuvor übermittelte Bestelleingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots des Kunden dar.

## 4. Leistungsumfang

4.1 Der Umfang der von WIFISAX erbrachten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung für das vom Kunden beauftragte Produkt. WIFISAX kann die Installation selbst oder durch Drittunternehmen vornehmen.

4.2 Auf Wunsch stellt WIFISAX dem Kunden die in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Hardware und Software zur Verfügung.

4.3 Stellt WIFISAX dem Kunden Hardware aufgrund einer Bestellung dauerhaft zur Verfügung, liefert und übereignet WIFISAX dem Kunden die Hardware innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss, spätestens mit Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen.

4.4 Soweit die Hardware dem Kunden nur zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt wird, bleibt die gelieferte Hardware Eigentum von WIFISAX. Der Kunde ist berechtigt, die Hardware während der Vertragslaufzeit bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Kunde hat die Hardware sorgfältig zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

4.5 Auf Wunsch des Kunden installiert WIFISAX vom Kunden gekaufte oder dem Kunden für die Vertragslaufzeit zur Nutzung überlassene Hardware und/oder Software betriebsbereit vor Ort beim Kunden. WIFISAX kann die Installation selbst oder durch Drittunternehmen vornehmen.

## 5. Einschränkungen der Leistungspflicht

5.1 Die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch WIFISAX kann ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zu vier Wochen dauern, sofern WIFISAX und der Kunde keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen haben.

5.2 Die Übertragungsgeschwindigkeit des DSL-Anschlusses richtet sich nach der vom Kunden beauftragten Bandbreite des DSL-Anschlusses („Übertragungsgeschwindigkeit“), also nach dem gewählten Tarif. Bei der Übertragungsgeschwindigkeit handelt es sich um einen Maximalwert, dessen Erreichung von verschiedenen technischen Faktoren abhängt, die nicht im Einflussbereich von WIFISAX liegen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere die Entfernung des Kundenstandortes von der nächstgelegenen Hauptvermittlungsstelle, die Leistungsfähigkeit der in das öffentliche Internet eingebundenen Server sowie die im jeweiligen Nutzungszeitraum bestehende Netzauslastung. Die Erreichung des Maximalwerts der Übertragungsgeschwindigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt ist von WIFISAX nicht geschuldet.

5.3 WIFISAX bietet Telefonieleistungen im Rahmen dieser AGB nach ihren technischen und betrieblichen Möglichkeiten an.

5.4 Nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung der Zugangsleistungen erfolgt zum Schutz vor einer unbeabsichtigten übermäßigen Nutzung und aus Sicherheitsgründen eine Zwangstrennung der Verbindung ohne Rücksicht auf einen zum Zeitpunkt der Zwangstrennung durchgeführten Datenaustausch, soweit nicht etwas anderes, insbesondere in der Leistungsbeschreibung, vereinbart ist. Ansprüche des Kunden sind insoweit ausgeschlossen.

5.5 Wenn WIFISAX an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die WIFISAX oder deren Zulieferer betreffen, und die WIFISAX

Stand: Juni 2017

auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, gehindert wird, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

5.6 Die Leistungsverpflichtung von WIFISAX gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit WIFISAX mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von WIFISAX beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. WIFISAX wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

5.7 WIFISAX ist berechtigt, den Zugriff auf Webseiten des Kunden oder Dritter, Internet-Newsgruppen oder IRC-Kanäle abzuschalten, sofern deren Inhalte gegen geltendes Deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Ansprüche des Kunden entstehen in solchen Fällen nicht.

5.8 WIFISAX kann einzelne Produktbestandteile eines Tarifes durch äquivalente Produktbestandteile ersetzen, soweit dies aufgrund technischer Neuerungen oder Marktentwicklungen erforderlich ist, und diese Änderung dem Kunden zumutbar ist.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden, Weitergabe an Dritte

6.1 Ist eine Installation vor Ort beim Kunden erforderlich oder vereinbart, hat der Kunde während der Installation anwesend zu sein und dem Techniker Zugang zu den installationsrelevanten Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen zu gewähren. Hält der Kunde einen vereinbarten Termin nicht ein, hat der Kunde die dadurch entstehenden Mehraufwendungen und vergeblichen Aufwendungen (insbesondere Anfahrtskosten) zu tragen.

6.2 Der Kunde hat Zugangsdaten für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von WIFISAX, insbesondere Zugangskennungen und Passwörter, geheimzuhalten und gegen den unbefugten Zugriff zu schützen. Für einen Missbrauch von Zugangsdaten, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde informiert WIFISAX unverzüglich in Textform (d.h. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) über einen Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten.

6.3 Der Kunde darf die von WIFISAX zu erbringenden Leistungen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs und für den vereinbarten Zweck benutzen, d.h. Leistungen für Privatkunden darf der Kunde ausschliesslich privat nutzen, eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen. Möchte der Kunde die Leistungen auch geschäftlich nutzen, hat er einen Anschluß für Geschäftskunden zu beauftragen. Der Kunde darf insbesondere die von WIFISAX zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von WIFISAX and Dritte entgeltlich weitergeben, insbesondere weiterverkaufen. Im Übrigen darf der Kunde die von WIFISAX zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen für Privatkunden nur mit ihm in einem Haushalt lebenden Personen zur Nutzung überlassen, Leistungen für Geschäftskunden darf der Kunde nur Mitarbeitern seines Unternehmens zur Nutzung überlassen. In diesem Fall hat der Kunde diese Personen vor Beginn der Nutzung über die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zwischen dem Kunden und WIFISAX, insbesondere aus den AGB und der Leistungsbeschreibung, zu informieren.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein Nutzungsverhalten so einzurichten, dass eine übermäßige Beanspruchung des Servers und/oder sonstiger Leistungen von WIFISAX vermieden wird.

6.5 Der Kunde darf den E-Mail-Dienst sowie sonstige Leistungen von WIFISAX nicht für vertragswidrige, gesetzwidrige oder sittenwidrige Zwecke, wie insbesondere zur Belästigung von Dritten oder zur Behinderung der ordnungsgemäßen Benutzung eines anderen Internetanschlusses oder -zuganges, nutzen. Insbesondere darf der Kunde keine Spam-E-Mails oder Massenwerbung versenden.

6.6 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch WIFISAX auf Dritte übertragen.

6.7 Der Kunde ist, wenn er Dritten die Nutzung der von WIFISAX zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen zurechenbar ermöglicht, voll verantwortlich für alle Handlungen dieser Personen, für die Kontrolle des Zugangs und der Verwendung durch diese Personen und für die Folgen jeder Art von Missbrauch. Der Kunde haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch und die an WIFISAX zu entrichtenden Entgelte, es sei denn, er hat den Missbrauch oder die Nutzung nicht zu vertreten.

6.8 Dritte im Sinn dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

6.9 Der Kunde hat WIFISAX unverzüglich schriftlich oder per Telefax über jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers oder anderer Daten, die in dem Antragsformular erfasst werden, zu informieren.

## 7. Verantwortlichkeit für Inhalte

7.1 Soweit WIFISAX dem Kunden Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch WIFISAX, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten, richtig und vollständig sind oder rechtswidrige Informationen enthalten. WIFISAX ist für fremde Informationen, zu denen WIFISAX dem Kunden Zugang vermittelt, nicht verantwortlich, soweit WIFISAX die Übermittlung der Informationen nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Informationen nicht selbst ausgewählt und die übermittelten Informationen nicht verändert hat.

7.2 Soweit WIFISAX dem Kunden unentgeltlich eines der Internet-Portale [www.wifisax.com](http://www.wifisax.com), [www.wifisax.de](http://www.wifisax.de), [www.wifisax.net](http://www.wifisax.net) zur Verfügung stellt, haftet WIFISAX nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über diese Portale übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen WIFISAX über eines der Portale den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschliesslich zwischen dem jeweiligen anderen Anbieter und dem Kunden. WIFISAX übernimmt keinerlei Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

7.3 Der Kunde ist für alle von ihm bzw. seine Zugangs-kennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages etc.) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von WIFISAX nicht verlangen.

## 8. Missbrauch

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das WIFISAX-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) oder Viren zu übertragen;
- den Dienst unter Beachtung der Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), §§ 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
- Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von WIFISAX schädigen können.

8.2 Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von WIFISAX unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtungen erteilten Sicherheitshinweise des Herstellers beachten.

8.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 8.1, ist WIFISAX berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen, insbesondere den Zugang des Kunden zeitweilig zu sperren. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der verbrauchsunabhängigen Grundentgelte. Bei groben oder wiederholten Verstößen behält sich WIFISAX das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

8.4 Der Kunde haftet WIFISAX für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 8.1 und 8.2 ergebenden Pflichten oder durch einen Missbrauch durch Personen entstehen, denen der Kunde die vertragsgegenständlichen Leistungen gem. Ziffer 6.3 zur Verfügung stellt, und stellt WIFISAX von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei, wenn er den Verstoß zu vertreten hat. WIFISAX ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

## 9. Lieferung von Hardware und/oder Software

9.1 Verkauft WIFISAX dem Kunden aus ihrem Warenangebot Hardware und/oder Software, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

9.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von WIFISAX.

9.3 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.4 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht, sowie Fälle des Vorsatzes. Insoweit gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.5 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 14 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

## 10. Vergütung

10.1 Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen verpflichtet, an WIFISAX das hierfür vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Für vertragsgegenständliche Leistungen, die WIFISAX nicht am Monatsersten, sondern im Laufe eines Monats erstmals zur Verfügung stellt, ist WIFISAX auch zu einer taggenauen Abrechnung des auf den verbleibenden Teil des Monats entfallenden Anteils der Vergütung berechtigt. Der entstehende Datenverkehr und die sonstigen Leistungen werden gemäß dem vereinbarten WIFISAX-Tarif abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zu Beginn eines Monats für den jeweils vorangegangenen Monat.

10.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

10.3 Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Forderungen, sind diese schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. WIFISAX wird den Kunden in der Rechnung hierauf in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen.

10.4 Die Rechnungsbeiträge sind binnen 7 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

10.5 Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von 7 Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen.

10.6 Für Lastschriften, die von der Bank des Kunden nicht eingelöst werden können, stellt WIFISAX dem Kunden die banküblichen Gebühren in Rechnung.

10.7 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, berechnet WIFISAX eine Mahnpauschale gemäß Preisliste für jede Mahnung. Der Kunde kann dieser Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der damit geltend gemachte Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder nur in wesentlich niedrigerem als dem in der Pauschale geltend gemachten Umfang entstanden ist. Darüber hinaus fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an. WIFISAX bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

## 11. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

11.1 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder gegen offene Forderungen der WIFISAX verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offene Forderungen der WIFISAX bestehen, erfolgt die Rückerstattung auf das vom Kunden für den Einzug der WIFISAX-Forderungen verwendete oder ein anderes vom Kunden ausdrücklich benanntes Bankkonto.

11.2 Gegen Forderungen von WIFISAX kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

11.3 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührende Gegenansprüche geltend machen. Ist der Kunde Unternehmer, kann er Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte in diesem Rahmen nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche geltend machen.

## 12. Sperre

12.1 Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten gegenüber WIFISAX in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug, ist WIFISAX berechtigt, den Anschluß des Kunden zu sperren. Zuvor wird WIFISAX dem Kunden die Sperre zwei Wochen vorher schriftlich androhen und den Kunden auf die Möglichkeit hinweisen, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen. Die Sperre wird zunächst eine Woche auf ausgehende Anrufe und Verbindungen beschränkt. Erst danach wird WIFISAX eine vollständige Sperre vornehmen, sofern der Kunde seine Zahlungspflichten nicht erfüllt.

12.2 Des Weiteren ist WIFISAX berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn

- der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder
- eine Gefährdung der Einrichtungen von WIFISAX, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Einrichtungen des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht, oder
- das Verbindungsaufkommen und damit verbunden das Entgeltaufkommen im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet bzw. die Entgelte beanstanden wird, und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

12.3 Im Fall der Sperre des Anschlusses bleibt der Kunde zur Zahlung der monatlichen verbrauchsunabhängigen Entgelte (z.B. der Grundgebühr) verpflichtet.

## 13. Datenschutzhinweise

WIFISAX erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der im Folgenden dargestellten datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

### 13.1 Zweck und Rechtsgrundlage

WIFISAX beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). WIFISAX trifft sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

### 13.2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden findet am

inländischen Sitz von WIFISAX statt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen werden die Bestandsdaten von WIFISAX am Ende des darauf folgenden Kalenderjahres gelöscht bzw. gesperrt.

### 13.3 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Erbringung eines Telekommunikationsdienstes benötigt werden. WIFISAX kann – soweit dies für Abrechnungszwecke erforderlich oder in sonstiger Weise gesetzlich vorgeschrieben ist – Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die übermittelte Datenmenge, die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen und sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung notwendige Verkehrsdaten speichern. Die Verkehrsdaten, die WIFISAX für die Berechnung und den Nachweis der Rechnungshöhe benötigt, speichert WIFISAX bis zu höchstens sechs Monate nach Rechnungsversand, es sei denn, der Kunde hat WIFISAX zur Löschung der Daten unmittelbar nach Rechnungsversand angewiesen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen z.B. zur Behebung von Störungen, verarbeitet und speichert WIFISAX Verkehrsdaten über einen längeren Zeitraum. Wenn die Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht wurden, ist WIFISAX von der Nachweispflicht für die Richtigkeit der Entgeltberechnung befreit. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zulässige Zwecke benötigt werden, löscht WIFISAX unverzüglich nach Beendigung der Verbindung.

### 13.4 Regelung zur Vorratsdatenspeicherung

WIFISAX ist gesetzlich verpflichtet, für Auskunftsverfahren nach dem TKG

- die Anschlusskennung des Kunden,
- den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers.
- bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum,
- bei Festnetzanschlüssen auch die Anschrift des Anschlusses,
- Das Datum des Vertragsbeginns

vor der Freischaltung zu erheben und unverzüglich zu speichern, auch soweit diese Daten für betriebliche Zwecke nicht erforderlich sind; das Datum des Vertragsendes ist bei bekanntwerden ebenfalls zu speichern. Die Daten sind mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres zu löschen.

WIFISAX ist außerdem gesetzlich verpflichtet, bei Nutzung eines WIFISAX Komplettanschluss-Dienstes erzeugte oder verarbeitete Verkehrsdaten nach Maßgabe der folgenden Regelung sechs Monate zu speichern. Diese Daten umfassen:

- die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internet-Protokoll-Adresse,
- eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den die Internetnutzung erfolgt,
- den Beginn und das Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internet-Protokoll-Adresse nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

WIFISAX hat die allein auf Grund dieser Vorschrift gespeicherten Daten innerhalb eines Monats nach Ablauf der Sechs-Monats-Frist zu löschen oder die Löschung sicherzustellen.

WIFISAX muss aufgrund der vorstehenden Speicherungsverpflichtung gespeicherte Daten:

- zur Verfolgung von Straftaten
- zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder
- zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes und Militärischen Abschirmdiensten

an die zuständigen Stellen auf deren Verlangen übermitteln, soweit dies in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen und die Übermittlung im Einzelfall angeordnet ist. Derzeit ist die Übermittlung zur Verfolgung von Straftaten nur erforderlich, wenn ein konkreter Verdacht auf Begehung einer Straftat von erheblicher Bedeutung besteht. WIFISAX verwendet die Daten nicht für andere Zwecke mit Ausnahme einer Auskunftserteilung nach dieser Regelung.

### 13.5 Bedarfsgerechte Gestaltung

WIFISAX bietet dem Kunden auf seinen Bedarf zugeschnittene moderne Telekommunikationsdienstleistungen und Dienste mit Zusatznutzen an. Zur Analyse dieses Bedarfs ist die gesondert zu erteilende Einwilligung des Kunden zur Verwendung und Nutzung von teilnehmerbezogenen Verkehrsdaten Voraussetzung.

### 13.6 Beratung, Werbung und Marktforschung

WIFISAX nutzt die Bestandsdaten des Kunden nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn der Kunde hierzu seine Einwilligung erteilt hat und soweit die Nutzung für diese Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus kann WIFISAX im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an den Kunden per Telefon, Post oder E-Mail versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber WIFISAX jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen. Dieser Hinweis ist auch in jeder an den Kunden versandten Mitteilung nochmals enthalten.

### 14. Haftung

14.1 WIFISAX haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf 3.000.000,- € für das jeweilige schadensverursachende Ereignis begrenzt. Übersteigt die Schadenssumme die Haftungshöchstsumme, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

14.2 Für alle anderen Schäden mit Ausnahme von Schäden außer der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht, haftet WIFISAX nicht, sofern diese von WIFISAX, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet WIFISAX bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, sofern dieser einfach fahrlässig verursacht wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

14.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 15. Vertragslaufzeit, Kündigung, Pflichten bei Beendigung

15.1 Der Vertrag beginnt mit Zugang der von WIFISAX versandten Auftragsbestätigung beim Kunden und wird zunächst für eine Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit um ein weiteres

Jahr, sofern der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt. Nach Ablauf einer verlängerten Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigt.

15.2 Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit ordentlich zu kündigen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden.

15.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Basispreis für zwei Monate entspricht, in Verzug, so kann WIFISAX das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. WIFISAX steht das Kündigungsrecht nur zu, wenn sich der Kunde außerdem mit einem Betrag von mindestens 75,-€ in Zahlungsverzug befindet.

15.4 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung durch Download zu sichern. Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Kunde seine Daten innerhalb von 2 Tagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung zu sichern.

15.5 Eine automatische Kündigung bestehender WIFISAX-tarife bei Bestellung weiterer Leistungen oder anderer Produkte von WIFISAX erfolgt nicht, soweit im jeweiligen bestehenden Vertrag zwischen WIFISAX und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist.

15.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- der schuldhafte Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei;
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers oder Dritter, insbesondere Netzbetreiber, derer sich WIFISAX zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Kunden bedient;
- die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse;
- die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritten aus anderen, von WIFISAX nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für WIFISAX nicht möglich oder zumutbar ist.

15.7 Kündigt der Kunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so wirkt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist zur Zahlung der für die bis zum fristgemäßen Vertragsende fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte verpflichtet.

15.8 Ein eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund liegt insbesondere nicht vor, wenn der Kunde seinen Anschluss vor Ablauf des beauftragten WIFISAX-Tarifs kündigt. Dies rechtfertigt nur dann eine außerordentliche Kündigung, wenn der Anschluss aus technischen oder sonstigen, nicht in der Person des Kunden liegenden Gründen, diesem nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

15.9 Jede Kündigung hat schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post oder per Telefax zu erfolgen. Diese ist zu richten an WIFISAX GmbH, Bornaer Chaussee 35a, 04416 Markkleeberg oder Telefax: 034297/918472.

15.10 Stellt WIFISAX dem Kunden Hardware für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung, hat der Kunde nach Vertragsende die Hardware unverzüglich, unaufgefordert und auf eigene Kosten an WIFISAX herauszugeben.

## 16. Bonitätsprüfung

16.1 WIFISAX arbeitet mit der SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, im Folgenden „SCHUFA“) und den in Ziff. 16.5 angegebenen Wirtschaftsauskunfteien (im Folgenden „Wirtschaftsauskunfteien“) zusammen. WIFISAX kann bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden eine allgemein gehaltene Auskunft einholen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist (SCHUFA-Auskunft), WIFISAX kann der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermitteln und kann Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien erhalten. Unabhängig davon wird WIFISAX der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien Daten auf Grund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der WIFISAX, eines Vertragspartners der SCHUFA und/oder der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

16.2 Die SCHUFA und/oder die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienstleistungen anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA und/oder die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA und/oder die Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Eigentums- und Vermögensverhältnisse sind in den Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann bei der SCHUFA und/oder bei den Wirtschaftsauskunfteien Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

16.4 WIFISAX ist berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Kunden wird die Beauftragung eines Inkassoinstitutes schriftlich mitgeteilt.

16.5 Die Adressen der sonstigen Wirtschaftsauskunfteien, mit denen WIFISAX zusammenarbeitet, lauten:

Creditreform Leipzig Niedenzu KG, Salomonstr. 25  
D-04103 Leipzig

16.6 WIFISAX behält sich vor, weitere Wirtschaftsinformationsdienste einzuschalten. In diesem Fall wird der betroffene Kunde hierüber schriftlich informiert, WIFISAX wird etwaige erforderliche Einwilligungen des Kunden einholen.

## 17. Rechtswahl, Sonstiges

17.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen WIFISAX und dem Kunden gilt ausschließlich Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen WIFISAX und dem Kunden ist der Sitz von WIFISAX, sofern der Kunde Kaufmann im Sinn des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. WIFISAX ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

17.2 An die Verpflichtung aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser AGB geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der WIFISAX gebunden.

17.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr bemühen sich die Parteien, an stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

## 18. Widerrufsrecht für Verbraucher und Widerrufsfolgen

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Gemäß §§ 355, 312 d BGB weist WIFISAX Sie auf folgendes hin:

18.1 (Widerrufsrecht) Wenn Sie der WIFISAX GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z.B. Überlassung eines Anschlusses und / oder eines Verbindungstarifs) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit Artikel 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WIFISAX GmbH  
Bornaer Chaussee 35a  
04416 Markkleeberg  
info@wifisax.de

18.2 (Widerrufsfolgen) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Werkersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIFISAX GmbH  
(im Folgenden "WIFISAX" genannt)



Seite 7 von 7

Stand: Juni 2017

18.3 Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Abweichend hiervon haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenlos. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

18.4 Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn WIFISAX mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder Sie diese, z.B. durch den erstmaligen Aufbau einer Verbindung oder einen Download, selbst veranlasst haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

WIFISAX GmbH  
Bornaer Chaussee 35a  
04416 Markkleeberg